

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 25 / 2021

Antragseller: Malzirkel FK am Theater Köthen
-Verein für Freunde der Malerei und Grafik-

Maßnahme: Jahresprojekt 2021 = Fortsetzung des Jahresprojekt 2020
„Unser Landkreis Anhalt-Bitterfeld – mit uns, wir machen weiter“

Beschreibung der Maßnahme:

Jahresthema für 2021 sind Landschaften, Dorf- bzw. Stadtansichten sowie Produktionsstätten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Hierfür werden Studien erarbeitet, in unterschiedlichen Techniken (Aquarell, Linolschnitt, Radierung, Monotypie etc.) und unter fachlicher Anleitung individuell umgesetzt. Die im Malzirkel geschaffenen künstlerischen Arbeiten werden auch als Zeitdokumente verstanden. Daher sollen diese in der Sammlung des Malzirkels ihren Platz finden, um auch jederzeit für öffentlich zugängliche Ausstellungen genutzt werden zu können. Hier kann sich die interessierte Öffentlichkeit an den Arbeiten erfreuen und die Fertigkeiten der Künstler begutachten. Auf Stadt- und Heimatfesten werden zusätzlich kleine Ausstellungen in Form von Aktionsständen im Rahmen der Traditions- und Heimatpflege (Themen der Malzirkel sind immer auf den Landkreis bezogen) veranstaltet und für künstlerisches Schaffen in einem Verein geworben.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **5.000,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 70,00 % 3.500,00 EUR

Kostengliederung:

Materialkosten:	2.700,00 EUR
Aufwandsentschädigung für künstlerische Anleitung (max. 15,-€ / Std.):	1.300,00 EUR
Fahrtkosten (max. 0,20€ / km):	600,00 EUR
Werbekosten:	400,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	5.000,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 5.000,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00 %	500,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	12,00 %	600,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	8,00 %	400,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	70,00 %	3.500,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 3.500,00 EUR**
70,00 % von Gesamtkosten 5.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 30.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 04.01.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 1 (2) genannten Zwecken der Pflege, Förderung und Vermittlung der bildenden Künste und deren Geschichte auf dem Gebiet der Malerei und Grafik.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.